



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2024

PEFC Bayern GmbH
Max-Joseph-Str. 7, Rgb.
80333 München

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Auswahl der Betriebe	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	5
2.1 Fixierte Kriterien.....	6
2.2 Virulente Kriterien.....	7
2.3 Variable Kriterien.....	7
3. Remote-Audit	8
4. Korrekturmaßnahmen	9
5. Verfahren zur Systemstabilität	9
6. Anhang.....	10

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GmbH) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards in den Jahren 2015 und 2020 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Das interne Monitoring im Jahr 2024 verläuft nach dem Internen Monitoring Programm vom 01.01.2024.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzenden bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Verfahrensstabilität zu gewährleisten.

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 01.02.2024 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 2.291.615 ha mit 1.177 Betrieben.

Das Systemdokument PEFC D 1001:2020, 7.1.2.2 und die Anlage 4 regeln das Stichprobenverfahren für die internen Audits. Demnach gilt: Der Stichprobenumfang soll die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer ($y=\sqrt{x}$) multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen. Die Zufallsauswahl soll proportional zur Größe der Waldfläche der Teilnehmer sein und nach der Zuordnung der Teilnehmer nach ihren Waldflächen zu den Größenklassen erfolgen.

Gesamtfläche: 2.291.615 ha

Anzahl Betriebe: 1.177 (inklusive Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ))

Gesamtanzahl Audits: $\sqrt{1.177} \times 0,6 = 21$ Audits erforderlich

Fläche Einzelbetriebe: 981.999 ha 43 %

Fläche FWZ 1.309.616 ha 57 %

Einzelbetriebe: 9 Audits

FWZ: 12 Audits

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalmanager im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Einzelbetrieben in den Klassen 1 und 2, haben wir uns für einen risikobasierten Ansatz entschieden und in den beiden Klassen mehr Betriebe ausgewählt, um auch nach dem großen Zuwachs an Teilnehmern durch die Bundeswaldprämie repräsentativ zu bleiben.

Tabellen 1: Übersicht der gezogenen Einzelbetriebe und FWZ

	Einzelbetriebe gesamt	Anteil an Einzelbetriebe	Einzelbetriebe IM 2024 [SOLL]	Einzelbetriebe IM 2024 [IST]
Klasse 1 (1-1000 ha)	980	93,69 %	8,43	17
Klasse 2 (1001-5000 ha)	58	5,54 %	0,50	5
Klasse 3 (5001-35000 ha)	7	0,67 %	0,06	2
Klasse 4 (>35000 ha)	1	0,10 %	0,01	1
Summe	1.046	100,00 %	9,00	25
	FWZ gesamt	Anteil an FWZ	FWZ IM 2024 [SOLL]	FWZ IM 2024 [IST]
Klasse 1 (1-1000 ha)	2	1,53 %	0,14	0
Klasse 2 (1001-5000 ha)	23	17,56 %	1,58	6
Klasse 3 (5001-35000 ha)	106	80,92 %	7,28	7
Klasse 4 (>35000 ha)	-	-	0,00	0
Summe	131	100,00 %	9,00	13

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variable:** zusätzliche Kriterien, die nicht den zuvor definierten Bedingungen entsprechen.

Neben den durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzenden besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit den PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen werden mögliche Verbesserungspotentiale sowie Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

Die Audits 2024 wurden durch eigenes forstfachliches Personal durchgeführt. In Nordbayern durch Frau Iris Götting-Henneberg und in Südbayern durch Herrn Maximilian Dosch.

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2024 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

Die PEFC-Teilnehmer haben sich verpflichtet, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken, damit sich die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können. Sind die Wildbestände nicht angepasst und findet kein Hinwirken durch die Waldbesitzenden statt bzw. wenn das Hinwirken nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte, so wurde dies als Verstoß gegen den PEFC-Standard gewertet (2024: 2x SV). Die entsprechenden Waldbesitzenden konnten mit geeigneten Korrekturmaßnahmen, wie z. B. einem Revierbegang oder Änderung der Jagdpacht (Eigenbewirtschaftung), diesen Verstoß beheben.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht. Auch Anbaugeräte mit eigenem Hydraulikkreislauf und einem Antrieb über die Zapfwelle des Schleppers wie Rückewagen und Seilwinde sind von dieser Regelung betroffen. Wurde dies bei einem Audit nicht vorgefunden (2024: 41x SV), wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei allen auditierten Betrieben wurde ebenfalls die Verwendung von Sonderkraftstoff bei Zweitakt-Maschinen überprüft (2024: 4x SV). Bei Nichtbeachtung wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger nicht immer ein. Es wurden die Stockbilder und die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschuttschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitshelm) und die Rettungskette begutachtet. Bei den Waldbesitzenden, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren (2024: 47 verschiedene Waldbesitzende mit festgestellten Standardverstößen, Details siehe Abb. 1), wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart.

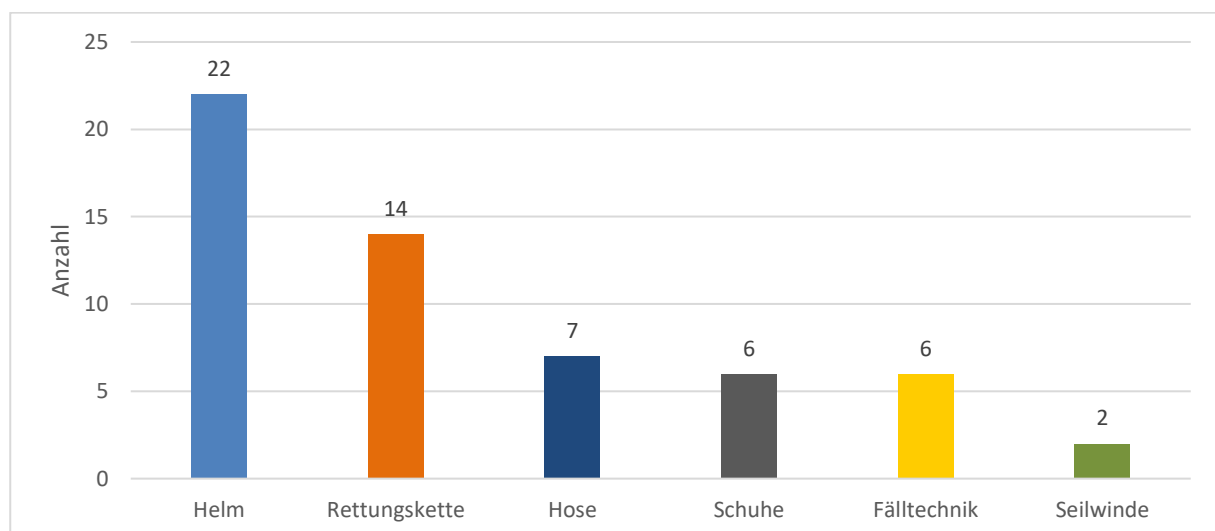


Abbildung 1: Aufschlüsselung der Anzahl der Feststellungen, die dem Kriterium 6.5 zugeordnet wurden.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2024 sind:

- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5).
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft (4.7)
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren. Ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder sollte bei einer späteren Holznutzung angelegt werden. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20 m. Bei den Waldbesitzenden, deren Wald flächig befahren wurde (2024: 1x SV), wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt.

Die Waldbesitzer haben sich verpflichtet nur Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden, soweit dieses am Markt verfügbar ist. Bei den festgestellten Standardverstößen (2024: 12x SV) wurde den Waldbesitzenden sowie dem Personal der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen die Notwendigkeit erläutert. Oft konnten die Nachweise z.B. in Form des ZÜF-Zertifikates im Rahmen des Audits nicht nachgewiesen werden. Teilweise wurden die Dokumente bei den Baumschulen angefragt und nachgereicht. Bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen waren mitunter die Pflanzen-Bestellformulare anzupassen. Die Formulierung „soweit am Markt verfügbar“ und die Notwendigkeit der Dokumentation der Nicht-Verfügbarkeit wurden wiederholt erläutert.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzenden haben sich freiwillig verpflichtet, bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzenden setzen zertifizierte Forstunternehmer ein. In einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten, wurden aber zügig nachgereicht. 2024 wurden in 10 Fällen nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. In allen Fällen wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt und diese im vereinbarten Zeitraum umgesetzt.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2024 sind:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Aufbau und Erhalt von standortsgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

Die auditierten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der festgestellte Standardverstoß konnten durch das Nachreichen der entsprechenden Dokumente/Unterlagen geschlossen werden.

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortsgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Bei einem Teil der auditierten Betriebe gibt es Personal, welches im Forstbetrieb tätig ist. In vier Betrieben (zwei Privat, zwei FWZ) wurden die Mitarbeiter nicht auf Grundlage geltender Tarifverträge oder regional vergleichbaren Bedingungen beschäftigt.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzende oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzende an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer wurden anhand der Fragebögen stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings 2024 haben 11 Privatwaldbetriebe und 1 FWZ die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt.

4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen. Bei zwei Waldbesitzern wurde die Teilnehmerurkunde die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe entzogen, da diese das Audit verweigerten.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zukünftig zu verhindern.

Systematische Abweichungen sind Abweichungen von den PEFC-Standards, welche in allen Regionen, über alle Waldbesitzarten und Waldbesitzgrößen festgestellt werden.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzenden auf Konformität mit dem PEFC-Standard mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen und Informationsbroschüren entwickelt, welche auch 2024 wieder eingesetzt wurden:

- Versand von Kurzmitteilungen (zu dem Thema Beschäftigungsverhältnisse)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen

6. Anhang

Tabelle 2: Auswertung der Auditergebnisse 2024

Nr.	Kriterium	HE	SV	ETU
0.0	Kein Audit/Austritt			
0.1	PEFC-Standards/SVE			
0.2	Logonutzung	3	7	
1.1	Betriebsgutachten			
2.2	Pflanzenschutzmittel		1	
2.5	Flächige Befahrung	9	1	1
3.3	Angemessene Pflege	4		
4.1	Mischbestände	7		
4.11	Angepasste Wildbestände	15	2	
4.7	Überprüfbare Herkunft	10	12	
5.5	Bio-Öl	3	41	1
6.2	Private Selbstwerber		12	
6.4	Forstunternehmer	7	10	
6.5	UVV	10	47	
6.6	Sonderkraftstoff		4	
6.8	Einhaltung von TV	1	4	
	SUMME	69	141	2

* ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde, SV = Standardverstoß, HE = Handlungsempfehlung

Tabelle 3: Übersicht Betriebe 2024, die ihr Einverständnis zur Nennung des Betriebs/Namens gegeben haben:

PEFC-Nummer	Name
PEFC/04-21-030338	Gemeinde Oberleichtersbach
PEFC/04-21-030512	Markt Kirchzell
PEFC/04-21-030107	Waldkörperschaft Gehaid
PEFC/04-21-030085	Ritter von Poschinger-Camphausen
PEFC/04-21-030278	Südwestdeutsche Salzwerte AG
PEFC/04-21-030416	Landeshauptstadt München
PEFC/04-21-030051	Stadt Kaufbeuren
PEFC/04-21-030097	Stiftung Liebenau
PEFC/04-21-030348	Stadt Regensburg
PEFC/04-21-030442	Frhr. Von Leuckart v. Weißdorf
PEFC/04-21-030370	Bayerische Staatsforsten A.ö.R.
PEFC/04-21-030145	Gemeinde Himmelstadt
PEFC/04-21-030444	Dahlen
PEFC/04-21-030033	Frhr. Klein von Wisenberg
PEFC/04-21-030766	Kath. Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
PEFC/04-21-030374	Bundesforstbetrieb Hohenfels
PEFC/04-21-030275	FBG Weckbach-Gönz
PEFC/04-21-030310	WBV Kreuzberg e.V.
PEFC/04-21-030241	WBV Illschwang/ Birgland w.V.
PEFC/04-21-030500	FBG Westmittelfranken e.V.
PEFC/04-21-030059	WBV Reisbach w.V.
PEFC/04-21-030122	FBG Mindelheim w.V.
PEFC/04-21-030111	WBV Kelheim w.V.
PEFC/04-21-030141	WBV Pfaffenhofen w.V.

Betriebe, welche der namentlichen Nennung widersprochen haben werden in der Tabelle nicht aufgeführt und sind nicht in der nachfolgenden Karte markiert.

Verteilung der Vor-Ort-Audits

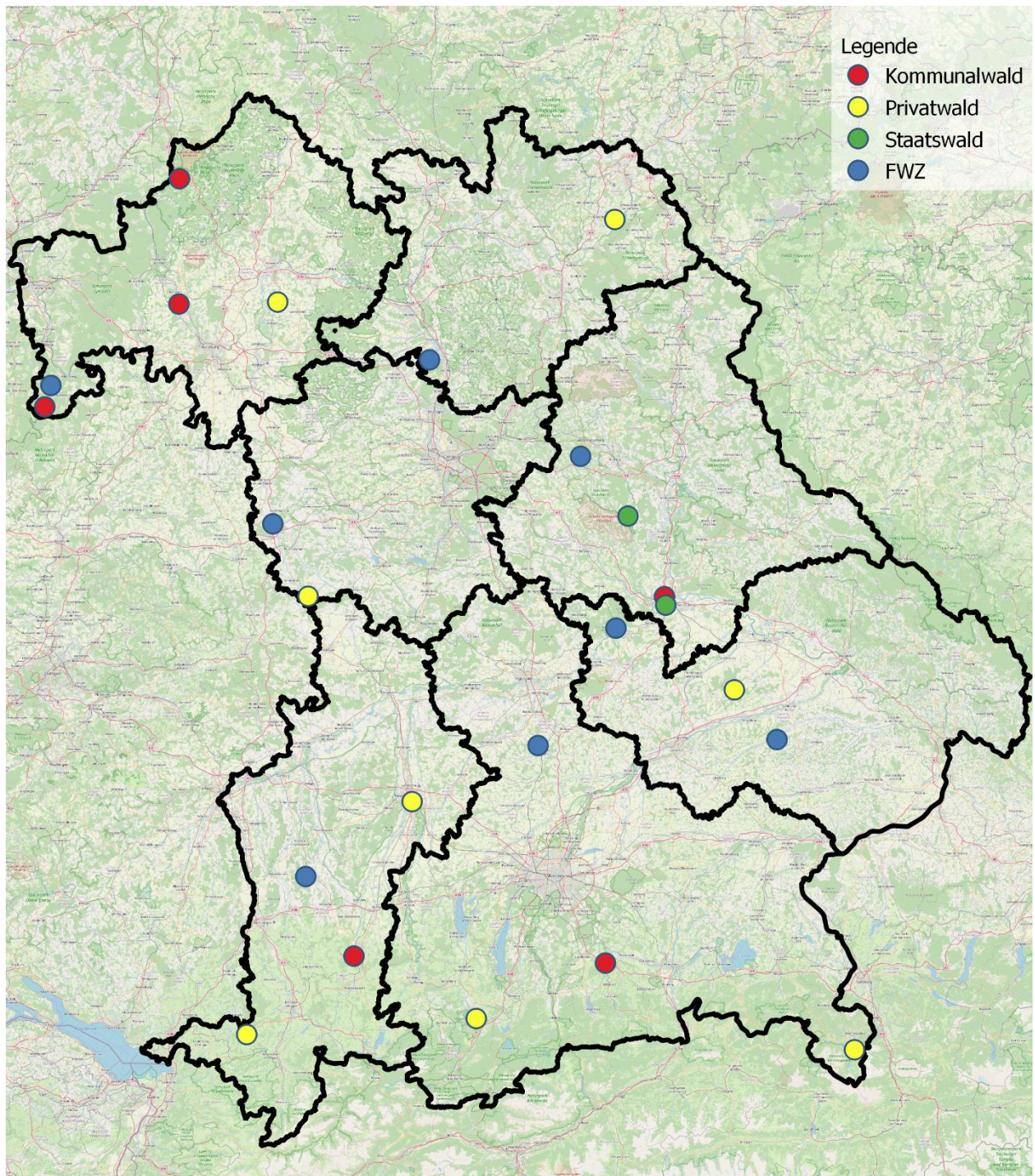


Abbildung 2: Übersichtskarte